

Punkte Oberburg

Infos aus der Gemeinde

1/2011



Mittel Punkt

Aus dem Gemeinderat

Schulhaus Gumm; Verkauf

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 16. September 2010 wurde ein neuer Verkaufsbeschluss für das Schulhaus Gumm gefasst. Der Mindestverkaufspreis wurde gestrichen und der Gemeinderat wurde ermächtigt, das Schulhaus bestmöglichst zu verkaufen. Nach zahlreichen Gesprächen, Terminen und Verhandlungen konnte erfreulicherweise nun ein Käufer für das Schulhaus Gumm gefunden werden. Der Vertrag wird dieser Tage unterschrieben.

Verwaltungspersonal;

Kündigung Tania Gerber

Unsere langjährige Verwaltungsangestellte Tania Gerber hat ihre Stelle per 31. März 2011 gekündigt. Sie tritt auf der Präsidialabteilung in Langnau eine neue Herausforderung an. Der Gemeinderat sowie das Personal bedauern diese Kündigung sehr. Wir wünschen Tania Gerber bereits jetzt einen guten Start. Für die stets gute Zusammenarbeit sowie den Einsatz zu Gunsten unserer Gemeinde bedanken wir uns herzlich.

Verwaltungspersonal; Neuanstellung Ramona Jessica Rohrbach

Auf die ausgeschriebene Stelle von Tania Gerber haben sich 27 Personen gemeldet. Der Gemeinderat war sehr erfreut über die zahlreichen sehr guten Bewerbungen. Mit fünf Bewerberinnen hat der Gemeinderat Vorstellungsgespräche geführt. Auf Grund dieser Gespräche sowie der entsprechenden Bewerbungsdossiers hat sich der Gemeinderat für Ramona Jessica Rohrbach, 1982, aus Koppigen entschieden. Frau Rohrbach ist in Hasle und Wynigen aufgewachsen und hat ihre Lehre auf der Stadtverwaltung Burgdorf absolviert. Später arbeitete sie ebenfalls auf der

Gemeindeverwaltung Hasle. Seit 2005 ist sie auf der Stadtverwaltung Nidau tätig. Wir wünschen Frau Rohrbach einen guten Start und freuen uns auf die kommende Zusammenarbeit.

Kontrollbesuch/Inspektion

Regierungsstatthalteramt Emmental

Am 16. November 2010 hat die Inspektion resp. der Kontrollbesuch durch das Regierungsstatthalteramt Emmental stattgefunden. Die Gemeindeverwaltung Oberburg wurde während einem halben Tag von vier Personen aus dem Regierungsstatthalteramt Langnau geprüft. Die Überprüfung verlief aus unserer Sicht sehr erfolgreich. Es sind keine Mängel oder Probleme festgestellt worden. Abschliessend hält der Regierungsstatthalter fest: *«Die Gemeindeverwaltung Oberburg hinterlässt einen sehr guten Eindruck. Das Personal verfügt über das erforderliche Fachwissen, die Arbeit wird exakt und vorbildlich erledigt.»*

Benützungsreglement für Gemeindeliegenschaften

Die Kulturkommission hat ein neues Benützungsreglement für Gemeindeliegenschaften ausgearbeitet. Im Rahmen der Mitwirkung vom 10. November bis 31. Dezember hatten alle Oberburger Vereine und Parteien die Möglichkeit, entsprechende Eingaben zu machen. Bis zum Ablauf der Eingabefrist sind sechs Eingaben eingegangen. Der Gemeinderat hat diese Eingaben einzeln geprüft. Die meisten Eingaben konnten in das neue Benützungsreglement integriert werden. Herzlichen Dank für die Mitwirkungsteilnahme! Das neue Benützungsreglement für Gemeindeliegenschaften wird der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Punktum

Euphorie im Emmental

Endlich...! Die SCL Tigers haben es geschafft. 13 lange Jahre haben die Fans, ja die ganze Bevölkerung des Emmentals, auf diesen Moment gewartet. Die Playoffs zu erreichen war ein Traum. Nachdem dieser jeweils zur grossen Enttäuschung aller Beteiligten platzte, wurden Konzepte geändert und Köpfe ausgewechselt, danach vorsichtig-optimistisch an eine Zukunft geglaubt. An ein Emmental, das sportlich, aber auch wirtschaftlich zu den Regionen «über dem Strich» zählt. Endlich..! Das Ziel ist erreicht. Die Euphorie ist gross.

Das Beispiel der SCL Tigers macht Mut, nicht aufzugeben, trotz Rückschlägen weiterzukämpfen. Diese Beharrlichkeit müssen wir auch in der Politik aufbringen. Etwa beim Radweg in der Tschamerie. Ein Projekt, das uns schon lange begleitet und dem wir immer wieder neue Ansätze und Ideen einbringen müssen. Und doch sind wir optimistisch für eine gute Lösung. Oder die Vision einer Umfahrung unserer Gemeinde, ein Projekt, das seit mehr als 30 (!) Jahren immer wieder geprüft wird und zu welchem die finanziellen Mittel gefunden werden müssen.

Lassen wir uns nicht entmutigen! Kämpfen wir gemeinsam weiter, so werden auch unsere Träume wahr.

Ernst Bolzli
Gemeinderatspräsident

Dienstjubiläum Hansjürg Wiedmer

Am 1. November 2010 konnte Hansjürg Wiedmer sein 10jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeindeverwaltung Oberburg feiern. Der Gemeinderat sowie die Team der Gemeindeverwaltung Oberburg gratulieren herzlich und bedanken sich bei Hansjürg Wiedmer für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Aufhebung von Reglementen

Anlässlich der Inspektion durch das Regierungstatthalteramt wurde festgestellt, dass zwei unserer Reglemente veraltet sind und dementsprechende aufgehoben werden können. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse sowie das Reglement über die Erwachsenenbildung an der nächsten Gemeindeversammlung aufheben zu lassen.

Sanierung Böschung Gummwald-Zelgerbärg

Die Böschung im Bereich Gummwald-Zelgerbärg rutscht durch die natürliche Vegetation ab. Dadurch senkt sich auch die Strasse immer mehr. Eine Aufschüttung der Böschung ist unverhältnismässig. Der Gemeinderat hat deshalb auf Antrag der Baukommission entschieden, die Böschung mit einem Bankettsicherungssystem (Steinkörbe) zu sichern. Dafür wurde ein Investitionskredit von Fr. 50'000.– bewilligt.

Pfundliegenschaften Oberburg

Als Eigentümerin der Pfundliegenschaften hat uns der Kanton Bern ein Verkaufsangebot gemacht. Gestützt auf eine Motion im Grossen Rat haben die Einwohnergemeinden die Möglichkeit, diese Pfundliegenschaften zu einem Vorzugspreis zu erwerben. Der Gemeinderat hat entschieden, auf einen Kauf zu verzichten. Sollte die Liegenschaft nicht durch die Kirchgemeinde erworben werden, wird sie voraussichtlich öffentlich ausgeschrieben.

Festsetzung allgemeiner Stundenlohn 2011

Gestützt auf das neue Personalreglement legt der Gemeinderat neu jährlich den allgemeinen Stundenlohn fest. Dieser liegt gemäss Art. 15 innerhalb von Fr. 20.– bis Fr. 40.–. Der allgemeine Stundenansatz für das Jahr 2011 beträgt Fr. 22.–. Dazu kommen die gesetzlichen Sozialzulagen.

Neubeschaffungen Atemschutzgeräte und Verkehrsfahrzeug, Feuerwehr Oberburg

Auf Antrag der Sicherheitskommission hat der Gemeinderat für die Neubeschaffung von Atem-

schutzgeräten und eines Verkehrsfahrzeuges die im Investitionsprogramm vorgesehenen Kredite von Fr. 30'000.– resp. Fr. 45'000.– bewilligt. Die Feuerwehr ist spezialfinanziert und die Kredite belasten deshalb die Gemeinderechnung nicht. Wir danken der Arbeitsgruppe für die Vorarbeit und wünschen der Feuerwehr Oberburg viel Erfolg mit diesem neuen Material.

Anschaffung Flyer-Elektrovelo

Im Rahmen der Aktion „emmental bewegt“ haben die Gemeinden die Möglichkeit bei zahlreichen Projekten/Aktionen mitzumachen. Diese Aktionen werden vom Kanton mit 34 % subventioniert. Der Gemeinderat hat beschlossen, für die Verwaltung ein Flyer-Elektrovelo anzuschaffen. Das Verwaltungspersonal sowie die Gemeinderatsmitglieder werden künftig für kürzere Dienstfahrten wenn möglich mit diesem Elektrovelo unterwegs sein. Am Wochenende kann das Flyer-Elektrovelo durch die Bevölkerung gemietet werden. Verantwortlich für die Vermietung ist die Gemeindeverwaltung.

Stand 18.1.2011/Martin Zurflüh

Aus der Baukommission

Bepflanzung an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Ver-

kehrgefährdungen schreibt das Strassengesetz unter anderem vor:

- Bäume, Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,5 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuz-

Im Pressum

Informationsschrift Gemeinde Oberburg

Herausgeberin: Einwohnergemeinde Oberburg

Wird 4mal jährlich an sämtliche Haushaltungen der Einwohnergemeinde Oberburg verteilt.

Verantwortliche Redaktion: Gemeinderatspräsident Ernst Bolzli

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Oberburg, Redaktion Punkto, Emmentalstrasse 11, Postfach, 3414 Oberburg, Tel. 420 12 12

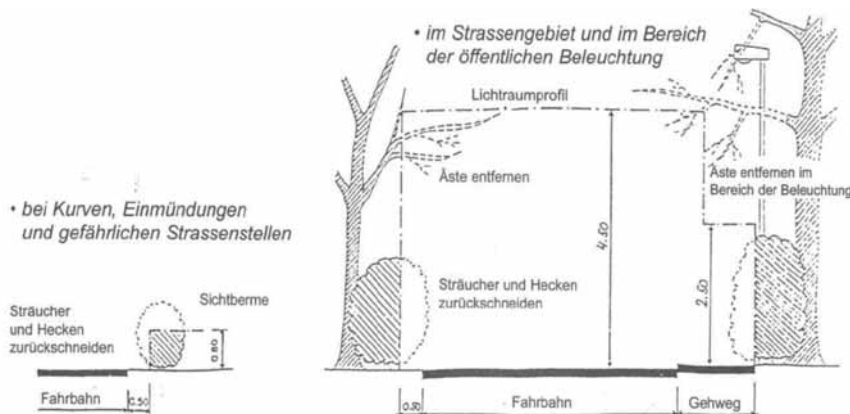
Redaktionsschluss Erscheinungsdatum

2/11: 29.04.2011 18.05.2011

3/11: 19.08.2011 07.09.2011

4/11: 14.10.2011 02.11.2011

www.oberburg.ch



zungen, Bahnübergängen usw. dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäst die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

2. Die Strassenanröscher werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis Ende Mai 2009 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Hecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Die Grundeigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Hinuntergefallenes Blattwerk und Reisig sind ebenfalls zu entfernen.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrs zurückverlegt werden.

Das Strasseninspektorat Burgdorf oder die Bauverwaltung Oberburg sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der genannten Bestimmungen müssten die zuständigen Organe die Arbeit auf Kosten der Pflichtigen ausführen.

Wir danken im Voraus für Ihre geschätzte Mithilfe!

Baukommission Oberburg

Aus der Feuerwehr

Mutationen 2010/2011

Austritte

An der Soldauszahlung 2010 wurden folgende Personen per 31.12.2010 aus dem Feuerwehrdienst entlassen:

<i>Lt Schaffer Hansrudolf</i>	27 Dienstjahre
(Austritt infolge erfüllter Dienstjahre)	
<i>Sdt Bolzli Kurt</i>	15 Dienstjahre
(Austritt infolge erreichtem Dienstalter)	
<i>Sdt Ritter Klaus</i>	9 Dienstjahre
(Austritt infolge Beruf)	
<i>Wm Ruch Beat</i>	8 Dienstjahre
(Austritt infolge Beruf)	
<i>Sdt Dolder Thomas</i>	4 Dienstjahre
(Austritt infolge Beruf)	
<i>Sdt Dietrich Peter</i>	1 Dienstjahr
(Austritt infolge Wegzug)	

Das Kommando dankt den Feuerwehrleuten für die langjährige Mithilfe in der Feuerwehr Oberburg!

Beförderungen

Folgende Angehörige der Feuerwehr Oberburg wurden auf Antrag des Kommandos durch die Sicherheitskommission auf den 01.01.2011 befördert:

<i>Lt Brünisholz Marc</i>	zum Oblt (Ausbildungsverantwortlicher)
<i>Kpl Stettler Rene</i>	zum Wm (Zugführer Atemschutz)
<i>Sdt Beer Reto</i>	zum Kpl (Zugführer Stv Atemschutz)

Sdt Klötzli Martin zum Kpl (Gruppenführer)
Sdt Joss Niklaus zum Kpl (Gruppenführer)
Sdt Glanzmann Lukas zum Kpl (Gruppenführer)

Das Kommando wünscht den Kameraden grosse Befriedigung in den neuen Funktionen und dankt für den guten und wertvollen Einsatz. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Neueintritte

Per 01.01.2011 wurden folgende Personen in die Feuerwehr Oberburg aufgenommen:

Masch Jörg Michael; Rf Baumgartner Hansueli;
 Rf Gerber Markus; Rf Kühni Fritz; Rf Wälti Andreas

Wir freuen uns auf die neuen Kameraden und wünschen Ihnen alles Gute.

Feuerwehrkommando Oberburg
 Roger Hess

Ausschuss Ortsplanung

Im Punkte 2/2010 wurden Sie ausführlich über die einzelnen Arbeitsschritte unserer Ortsplanungsrevision informiert.

Im September wurde an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung ein Investitionskredit von 130'000 Franken für die Ortsplanungsrevision gesprochen, damit die weiteren Arbeiten in Angriff genommen werden konnten.

Aktuell beschäftigen wir uns mit der Erarbeitung des neuen Zonenplans, Baureglements, Verkehrsrichtplans, und Landschaftsinventars. Weiter werden nun die zweiten Gespräche mit den Grundeigentümern stattfinden.

Geplant ist, dass im zweiten Quartal mit der Mitwirkung der Bevölkerung begonnen werden kann. Die Eingaben der Bevölkerung werden anschliessend geprüft und wo möglich in die Planung aufgenommen. Gleichzeitig findet eine Erfolgskonferenz zur durchgeführten Zukunftswerkstatt, welche am 23.01.2010 durchgeführt wurde, statt. Hierbei wird offengelegt, welche «Projekte» aus der Zukunftswerkstatt ihren Weg in die Ortsplanung gefunden haben und welche warum nicht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden noch eine separate Einladung erhalten.

Wir werden Sie weiterhin auf dem Laufenden halten..

Für den Ausschuss Ortsplanung
 Hansjürg Wiedmer, Sekretär

Briefliche Abstimmung; fehlende Unterschriften auf den Ausweiskarten

Der Gemeinderat hat bei den letzten Abstimmungen vermehrt festgestellt, dass bei der brieflichen Stimmabgabe die Stimmausweise (gelb) nicht unterschrieben sind.

Dies führt dazu, dass das ganze Stimmcouvert **ungültig** ist. Leider müssen pro Abstimmung zwischen 10 und 20 Stimmcouverts wegen fehlenden Unterschriften als ungültig erklärt werden.

Wir bitten alle Stimmberechtigten, die gelbe Stimmausweiskarte bei der brieflichen Stimmabgabe immer zu unterschreiben! Nur so ist die Stimmabgabe gültig.

Besten Dank. Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.



Interkultureller Frauentreff

UNA

Wie bereits im Punkt Oberburg 3/2010 informiert, ist im Oktober 2010 der Interkulturelle Frauentreff UNA gestartet. Jede 2. Woche treffen sich am Dienstagnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr Frauen mit Migrationshintergrund und Schweizerinnen zu verschiedensten Aktivitäten. Meine Besuche im Frauentreff erlebte ich als sehr bereichernd und lehrreich. Die Erzählungen der Ausländerfrauen über ihre Schicksale in ihrem Herkunftsland lassen einen zuweilen erschauern. Diese Schilderungen bewirkten bei mir auch ein besseres Verständnis für ihre Lebensweise und ihre Zurückhaltung bei uns.

Man spürt ausserdem ganz deutlich die Dankbarkeit der Frauen. Sie sind auch sehr bemüht zu sprechen und zu verstehen und dadurch die deutsche Sprache besser zu lernen. Die einen kommen, um bei einem Kaffee Alltagsorgen auszutauschen, andere wiederum freuen sich auf die wechselnden Angebote wie Gützi backen, einen Kranz gestalten, Stoff malen etc.. Eine Frau aus Angola nutzte die Gelegenheit, um bei einer ehemaligen Handarbeitslehrerin das Stricken von Socken zu erlernen. Aussagen wie: «Jetzt kann ich meinen Kindern endlich Spitzbuben backen» oder «es ist schön, beim Einkaufen jemanden zu kennen und ein paar Worte zu wechseln», vermitteln mir das Gefühl, dass der Frauentreff zumindest einen kleinen Beitrag zur Integration in Oberburg leistet.



Jian Ari beim Tiri (Kurdisches Brot) backen.

Mit Monique Buri wird der Frauentreff von einer kompetenten kreativen Person geführt, welche längst zu einer Vertrauens- und Bezugsperson für die Frauen geworden ist. Unterstützt wird Monique Buri von Özlem Allenbach (Kinderhütendienst) und Jian Ari. Erfreulich wäre es, wenn noch mehr Ausländerfrauen und Schweizerinnen den Frauentreff im Alten Stöckernfeldschulhaus besuchen würden. Alle Frauen sind herzlich willkommen. Kinder im Vorschulalter sind ebenfalls willkommen und werden in der Spielgruppe betreut. Die weiteren Daten für den Frauentreff sind:

22. Februar	14.00 – 16.00 Uhr
08. März	14.00 – 16.00 Uhr
22. März	14.00 – 16.00 Uhr
03. Mai	14.00 – 16.00 Uhr
17. Mai	14.00 – 16.00 Uhr
31. Mai	14.00 – 16.00 Uhr
14. Juni	14.00 – 16.00 Uhr
28. Juni	14.00 – 16.00 Uhr

Willkommen! Mirë se vini! Hos geldiniz!
Bienvenido! Dobro dosli! Mehrhaba! Maligayag!
Benvenuto! Salaam Aleikum! Bitaiò! Vitamy!

Kommission für Soziales
Rita Sampogna

Aus der Kulturkommission

Weihnachtsbeleuchtung

Die Weihnachtsbeleuchtung des Verkehrs- und Verschönerungsvereins (VVO) wurde im Jahr 1995 angeschafft. Seit dem 01.01.2009 sind die herkömmlichen Glühbirnen, welche für die Weihnachtsbeleuchtung eingesetzt werden, verboten. Der vorhandene Bestand reichte aus, um die Hälfte der Weihnachtsbeleuchtung noch zu ergänzen. Die zweite Hälfte wurde grosszügigerweise durch das EWO Oberburg mit LED-Lichterketten gratis umfunktioniert, damit wieder die ganze Weihnachtsbeleuchtung eingesetzt werden konnte. Herzlichen Dank hierfür!

Auf Gesuch des VVO's, wurde ein Ausschuss aus Mitgliedern der Kulturkommission und des VVO's gebildet. Dieser nahm sich dem Thema Weihnachtsbeleuchtung an. Es wurde geprüft, ob nur die Glühbirnen mit LED-Lichterketten oder aber die ganze Weihnachtsbeleuchtung ausgetauscht werden sollte. Weiter wurde auch eine eventuelle Erweiterung auf der Krauchthal- (bis Höhe Friedhof) und Emmentalstrasse (Firma HEGI bis Ziegelgut) ins Auge gefasst.

Die Umrüstung auf sparsame LED-Lichterketten und die Erweiterung wurden mit rund Fr. 32'500.– und eine Gesamterneuerung ohne Erweiterung mit rund Fr. 61'117.– offeriert.

Auf Antrag der Kulturkommission hat der Gemeinderat entschieden, aus Kostengründen die Weihnachtsbeleuchtung «nur» auf LED umzurüsten und die fehlenden sechs Leuchten längs der Emmentalstrasse zu ersetzen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf Fr. 14'881.10, welche dem Fonds zur Verschönerung des Dorfbildes entnommen wurden.

Die «neue» Beleuchtung konnte termingerecht zur Adventszeit aufgehängt werden.

Für die Kulturkommission
Hansjürg Wiedmer, Sekretär

**Besuchen Sie die
Gemeinde Oberburg
im World Wide Web und
erfahren Sie immer das Neuste:
www.oberburg.ch**



Aus der Schulleitung

Pensionierung Eugen Keller

Nach 40 Jahren Schuldienst an der Schule Oberburg geht Eugen Keller, Klassenlehrer an der 7.–9. Klasse Real, in den wohlverdienten Ruhestand. Über vier Jahrzehnte hat er als Klassenlehrer Hunderte von Jugendlichen in diversen Fächern unterrichtet und die Klassen mit viel Freude und Interesse geführt. Mit seiner steten Arbeit an der Schule Oberburg hat er mehrere Oberburger-Generationen mitgeprägt. Auch die Schule als Gesamtes hat er entscheidend mitgestaltet: So hat er zum Beispiel über die letzten Jahre mit grossem Engagement unser Schulschlussfest mit den kulinarischen Spezialitäten aus verschiedenen Ländern organisiert. Wir danken ihm herzlich für seinen lang-jährigen grossen Einsatz für die Schule Oberburg und wünschen ihm für den dritten Lebensabschnitt viel Freude und gute Gesundheit.



Ein Stein zum Abschied

Als Abschiedsgeschenk liess sich Eugen Keller von den Schülerinnen und Schülern seiner letzten Klasse und der Schule einen Stein setzen, einen über Hundert Kilo schweren Findling. «Ein Stein ist für mich Symbol für ein Gewicht, für Ansehen, für Einfluss», kommentierte der beliebte Pädagoge. «Und das Gewicht beisst für mich auch: Jetzt ist eine grosse Arbeit abgeschlossen.» Am 28. Januar 2011, nach Kellers allerletzter Lektion, wurde der Findling während einer kleinen Feier in seinem Garten neben einer Linde platziert.

Skilager und Projektwoche

Vom 21. bis am 25. Februar 2011 führen wir die Skilager- und Projektwoche durch.

Skilager

- 5./6. Klasse in der Lenk Lagerleitung: B. Wüthrich
- 7. Klasse in Saas Balen Lagerleitung: R. Brenner (bis 26.2.)
- 8. Klassen in Saanen Lagerleitung: A. Bernold / N. Weingart
- 9. Klassen in Fiesch Lagerleitung: T. Räber

Themen in der Projektwoche

- 1. – 3. Klasse Thema: Fahrzeuge und Räder
- 4. – 6. Klasse Thema: «Mitenang – gägenang»
- 8. – 9. Klasse Themen: Kochen, Spiele, Sport, Stadtparcours Solothurn (gesamte 7. Klasse ist im Skilager)

Besuchswoche: 7. – 11. März 2011

In dieser Woche stehen unsere Schulzimmertüren wiederum für alle Interessierten offen. Sie sind herzlich zu einem Schulbesuch eingeladen. Am Freitag in der grossen Pause betreiben wir eine Kaffeestube.

Ferienplan Schule Oberburg

Schuljahr 2010 / 2011

Sportwoche 2011	Mo 14.02.2011	–	Fr 18.02.2011
Frühling 2011	Mo 11.04.2011	–	Do 21.04.2011
Sommer 2011	Mo 11.07.2011	–	Fr 12.08.2011

Schuljahr 2011 / 2012

Herbst 2011	Mo 26.09.2011	–	Fr 14.10.2011
Winter 2011/2012	Di 27.12.2011	–	Fr 06.01.2012
Sportwoche 2012	Mo 13.02.2012	–	Fr 17.02.2012
Frühling 2012	Di 10.04.2012	–	Fr 20.04.2012
Sommer 2012	Mo 09.07.2012	–	Fr 10.08.2012

Schuljahr 2012 / 2013

Herbst 2012	Mo 24.09.2012	–	Fr 12.10.2012
Winter 2012/2013	Mo 24.12.2012	–	Fr 04.01.2013
Sportwoche 2013	Mo 11.02.2013	–	Fr 15.02.2013
Frühling 2013	Mo 08.04.2013	–	Do 19.04.2013
Sommer 2013	Mo 08.07.2013	–	Fr 09.08.2013

Die aufgeführten Daten enthalten den ersten und letzten Ferientag. Schulfrei sind zudem die offiziellen Feiertage, sowie der Freitag nach Auffahrt.

Für die Schulleitung: Beatrice Andreotti



Sommerlager Eriz: Köchin, Koch gesucht

In den ersten zwei Sommerferienwochen findet auch dieses Jahr ein Sommerlager im Eriz statt (11.-23. Juli). Hilfst Du mit? Für das Küchenteam suchen wir motivierte MitarbeiterInnen.

Ferienverein Oberburg, Lagerleitung
Klaus Bangerter (034 422 02 09)

Aus der Kulturkommission

Ehre, wem Ehre gebührt

Zum 16. Mal Ehrungen für aussergewöhnliche Leistungen

Am 16. Januar 2011 fand in der Oberburger Mehrzweckanlage zum 16. Mal der Anlass «Ehre, wem Ehre gebührt» statt. «Liebe zu Ehrende», begann Gemeinderat (Ressort Öffentlichkeit) und Kulturkommissionspräsident Ulrich Müller die Begrüssung. Er verriet, dass es diesmal drei Ehrungen gebe. Vor und während dieser Ehrungen bereicherte das «Duo Narrensicher» den Anlass zum Vergnügen des Publikums mit Liedern, deren Texte zum Lachen oder zumindest zum Schmunzeln anregten.

Verdiente Ehre für «El Dorados», Roman Gerber und Hans Schaffer

Der als Moderator durch den Traditionsanlass führende Ulrich Müller bat für die erste Ehrung die Band «El Dorados» auf die Bühne. Er erzählte deren «Story», die vor 40 Jahren im «Sternen»-Saal in Koppigen mit Klängen wie «Ganz in Weiss» begonnen hatte und am 30. Oktober 2010 an gleicher Stelle mit dem letzten Tanzanlass endete. Das Repertoire habe sich im Verlaufe der Jahre von 20 auf 130 Musikstücke erweitert. 26 Bandmitglieder haben den «El Dorados» in den 40 Jahren ihres Bestehens angehört. Die Band hielt an ihrem Stil fest, spielte an Festen Stimmungsmusik von DJ Ötzi und an Hochzeiten Walzer. Sie erlebte viele Höhen und wenig Tiefen. Gründungsmitglied und Schlagzeuger Bruno Wyss dankte vorab seiner Mutter Heidi Wyss. Diese sei in den 40 Jahren des Bestehens der Band deren grösster Fan geblieben. Als sich die letzten Bandmitglieder Stefan Krähenbühl, Urs Meister, Michael Steiner, Peter Wiedmer sowie Bruno Wyss mit Sohn Stefan Wyss auf der Bühne aufstellten, hielt Letzterer seiner ebenfalls auf die Bühne gerufenen Grossmutter Heidi Wyss – sie hatte die «El Dorados» vier Jahrzehnte lang unterstützt – liebevoll die Hand. Ein schönes Bild, das beeindruckte.

Vor der zweiten Ehrung legte das «Duo Narrensicher» wieder los, diesmal mit einem Medley von Mundarthits unter dem Motto «D'Wurscht vu Bärn». Nun bat der Moderator **Roman Gerber** auf die Bühne. Der Gemeinderat erzählte vom 28. Mai 2010, als Roman Gerber von seinem Küchenfenster aus ein brennendes Auto entdeckte, sofort zur Unfallstelle eilte, dort mit einer Eisenstange die Scheibe einschlug, den Automobilisten aus dem Auto zerrte und dessen Leben rettete. Der

beherzt eingreifende Gerber erlitt selber Schnittwunden und Verbrennungen. Zum «Ritter der Strasse» reichte es nicht ganz, zum «Ritter von Oberburg» aber schon.

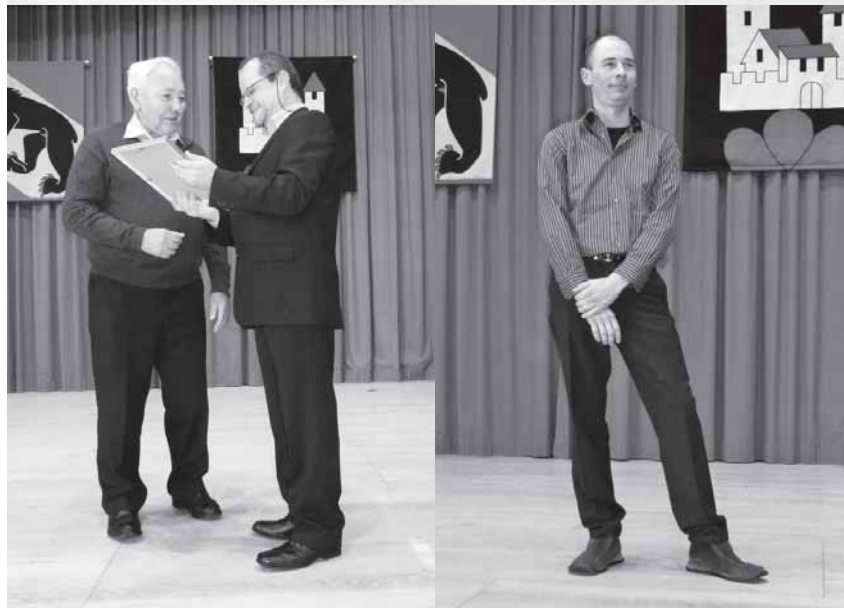
«**Hans Schaffer** wird seinem Namen gerecht. Er ist ein Schaffer.» So stellte Müller den dritten und damit letzten Geehrten des Oberburger Anlasses vor.

«Er hat immer angepackt und vom Handwerk der Bachverbauungen etwas verstanden», sagte der Moderator. Schaffer sei seit der Gründung der Schwellenkorporation im Jahr 1982 für die Schwellengemeinde tätig gewesen. «1985 wurde er Schwellenmeister-Stellvertreter, und von 1991 bis 2009 war er Schwellenmeister», hielt Müller in seiner Laudatio für «den Schaffer Schaffer» fest, der 236'520 Stunden für die Schwellengemeinde tätig und bei den grösseren Naturkatastrophen und Überschwemmungen 1987, 1997,

2000, 2006 und 2007 «immer an vorderster Front mit den Wehrdiensten und Baufirmen» anzutreffen gewesen sei. «Ich kam immer mit allen gut aus», sagt der sichtlich gerührte Hans Schaffer, der in bescheiden-sympathischer Art der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit dankte.

«I bi für euch der Hausi», sang das «Duo Narrensicher» und als Moderator Ulrich Müller die zwei Sänger verabschieden wollte, intervenierten diese: «Mir si no nid fertig» und begeisterten mit zwei Zugaben. Sie liessen dabei auch Hausis Frau zu Ehren kommen. «I bi für euch s'Babetli, cha jutze und cha singe und go is Dameschwinge», sangen sie und leiteten so zum Apéro über, wo Geehrte, Organisatoren und Publikum auf die «El Dorados», Roman Gerber und Hans Schaffer anstiesien.

(Quelle Text und Bilder: D'Region, Hans Mathys)



Die «El Dorados», links Hans Schaffer mit Gemeinderat Ulrich Müller und rechts Roman Gerber.



Die wichtigsten Änderungen

auf den 1. Januar 2011 bei AHV/IV/EO, Arbeitslosenversicherung (ALV), Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und in der beruflichen Vorsorge

- Erhöhung der AHV/IV-Renten und des Beitrags für den allgemeinen Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen um durchschnittlich 1,75 Prozent
- Erhöhung des AHV/IV/EO-Mindestbeitrags für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige
- Änderung in der Berechnung der AHV-Beiträge von Nichterwerbstätigen
- Anpassung der sinkenden AHV/IV/EO-Beitragskala für Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber
- Erhöhung des Beitragssatzes an die Erwerbsersatzordnung (EO)
- Erhöhung des Beitragssatzes an die Arbeitslosenversicherung (ALV)
- Erhöhung des Lebensbedarfs bei den Ergänzungsleistungen (EL)
- Anhebung der BVG-Eintrittsschwelle

Erhöhung der AHV/IV-Renten

Die monatliche *Altersrente* beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 1'160 Franken (bisher 1'140) und höchstens 2'320 Franken (bisher 2'280).

Die *monatliche Witwen- resp. Witwerrente* beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 928 Franken (bisher 912) und höchstens 1'856 Franken (bisher 1'824).

Die *monatliche Waisenrente* beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 464 Franken (bisher 456) und höchstens 928 Franken (bisher 912).

Die *ganze monatliche Invalidenrente* beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 1'160 Franken (bisher 1'140) und höchstens 2'320 Franken (bisher 2'280).

Die *monatliche Dreiviertels-Invalidenrente* beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 870 Franken (bisher 855) und höchstens 1'740 Franken (bisher 1'710).

Die *halbe monatliche Invalidenrente* be-

trägt neu mindestens 580 Franken (bisher 570) und höchstens 1'160 Franken (bisher 1'140).

Die *monatliche Viertels-Invalidenrente* beträgt neu mindestens 290 Franken (bisher 285) und höchstens 580 Franken (bisher 570).

Erhöhung des AHV/IV/EO - Mindestbeitrags

Der jährliche AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für *Selbständigerwerbende* und *Nichterwerbstätige* wird auf 475 Franken erhöht (bisher 460).

Änderung in der Berechnung der AHV-Beiträge von Nichterwerbstätigen

Ab 2011 werden die AHV-Renten (inkl. Witwen- und Waisenrenten), nicht aber die IV-Renten, in die Berechnung des beitragspflichtigen Renteneinkommens einbezogen.

Anpassung der sinkenden AHV/IV/EO-Beitragskala für Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber

Der Höchstbetrag der sinkenden Beitragskala für *Selbständigerwerbende* und *Arbeitnehmende ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber* beträgt neu jährlich 55'700 Franken (bisher 54'800). Die untere Einkommensgrenze beträgt neu 9'300 Franken (bisher 9'200). Erreicht das jährliche Erwerbseinkommen nicht 9'300 pro Jahr, beträgt der Beitrag 475 Franken im Jahr (Mindestbeitrag).

Erhöhung des Beitragssatzes für die Erwerbsersatzordnung (EO)

Der Beitragssatz für die Erwerbsersatzordnung (EO) wird ab 1. Januar 2011 von heute 0,3 auf 0,5 Prozent des AHV-pflichtigen Einkommens angehoben. Die Leistungen der Erwerbsersatzordnung inkl. Mutterschaftsentschädigung bleiben 2011 unverändert.

Erhöhung des Beitragssatzes an die Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die ordentlichen Arbeitslosenversicherungsbeiträge werden per 1. Januar 2011 um 0,2 Lohnprozente auf 2,2 % erhöht (bisher 2,0%). Auf den gleichen Zeitpunkt wird ein Solidaritätsbeitrag von 1 % für Lohnbestandteile zwischen 126'001 Franken und 315'000 Franken eingeführt.

Lebensbedarf und Beträge der Durchschnittsprämien bei den Ergänzungsleistungen (EL)

Der *Höchstbetrag für den allgemeinen Lebensbedarf bei den EL* ab 1.1.2011: Für Alleinstehende 19'050 Franken (bisher 18'720), für Ehepaare 28'575 Franken (bisher 28'080) und für Waisen 9'945 Franken (bisher 9'780).

Die *jährlichen Beträge der Durchschnittsprämien* für Erwachsene, junge Erwachsene (Alter 18 – 25) und Kinder im Kanton Bern ab 1.1.2011 wurden in den 3 Prämienregionen wie folgt festgesetzt:

Prämienregion 1:

Erwachsene	Fr. 5'544
Junge Erwachsene	Fr. 4'920
Kinder	Fr. 1'344

Prämienregion 2:

Erwachsene	Fr. 4'920
Junge Erwachsene	Fr. 4'248
Kinder	Fr. 1'152

Prämienregion 3:

Erwachsene	Fr. 4'608
unge Erwachsene	Fr. 3'936
Kinder	Fr. 1'068

Höhere Eintrittsschwelle in der beruflichen Vorsorge (BVG)

Die Eintrittsschwelle wird auf den 1. Januar 2011 von 20'520 Franken auf 20'880 Franken pro Jahr erhöht. Arbeitgeber, die bisher keiner Vorsorgeeinrichtung angeschlossen waren, sich aber wegen der Erhöhung der Eintrittsschwelle einer anerkannten Vorsorgeeinrichtung anschliessen müssen, haben dies bei einer Sammel- oder Gemeinschaftsstiftung eines Berufsverbands, einer Versicherungsgesellschaft oder einer Bank oder bei der Auffangeinrichtung zu tun. Auskünfte dazu erteilt die für die deutschsprachigen Amtsbezirke des Kantons Bern zuständige Geschäftsstelle der Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Postfach, 8022 Zürich. Weitere Informationen unter www.aeis.ch.

Weitere Informationen und Auskünfte

Im Internet unter www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

Leistungen der AHV ab 1. Januar 2011

A) Altersrenten

Männer

Der Anspruch auf eine Altersrente beginnt am ersten Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. 2011 werden somit *Männer mit Jahrgang 1946 rentenberechtigt*. Männer mit Jahrgang 1947 können ihre Rente 2011 um ein Jahr vorbezahlen, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6,8 Prozent. Männer mit Jahrgang 1948 können 2011 ihre Rente um 2 Jahre vorbezahlen mit einer lebenslänglichen Kürzung um 13,6 Prozent.

Frauen

Im Jahr 2011 sind *Frauen mit Jahrgang 1947 rentenberechtigt*; ihr Rentenanspruch beginnt im am ersten Tag des Monats nach dem 64. Geburtstag.

2011 ist für Frauen mit Jahrgang 1948 ein Rentenvorbezug um ein Jahr möglich. Für Frauen der Jahrgänge 1948 und jünger gilt seit 2010 wie bei den Männern der volle Kürzungssatz von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr, d.h. beim höchstmöglichen Vorbezug von zwei Jahren 13,6 Prozent.

Im 2011 können Frauen mit Jahrgang 1949 ihre Altersrente um zwei Jahre vorbeziehen.

Aufschub des Rentenbezugs

AHV-Rentenberechtigte können – vor Erreichen des AHV-Alters – den Rentenbezug um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben, wobei die Aufschubdauer nicht im Voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5,2 Prozent bei einjähriger und 31,5 Prozent bei fünfjähriger Aufschubdauer.

Rentenhöhe ab 1.1.2011

Die Renten wurden auf den 1.1.2011 im Durchschnitt um 1,75 Prozent erhöht. Seit diesem Jahr beträgt die monatliche Altersrente *bei vollständiger Beitragsdauer* mindestens 1'160, höchstens 2'320 Franken. Bei Ehepaaren ist die Summe beider Renten auf 150 Prozent einer Individualrente begrenzt, d.h. auf Fr. 3'480 monatlich maximal.

B) Hinterlassenenrenten

Witwenrenten

Verheiratete Frauen, deren Ehegatte verstorben ist, haben Anspruch auf Witwenrente,

- wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung eines oder mehrere Kinder (gleichgültig welchen Alters) haben. Als Kinder gelten auch im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder des verstorbenen Ehegatten, die durch dessen Tod Anspruch auf eine Waisenrente haben. Das gleiche gilt für Pflegekinder, die bisher von den Ehegatten betreut wurden, sofern sie von der Witwe später adoptiert werden, oder

- wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung das 45. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens 5 Jahre verheiratet waren. Die Ehejahre werden zusammengezählt, wenn sie mehrmals verheiratet waren.

Für vom Verstorbenen geschiedene und nicht wieder verheiratete Frauen besteht nur Anspruch auf eine Witwenrente unter folgenden Voraussetzungen:

- sie haben Kinder und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert;
- sie waren bei der Scheidung älter als 45 Jahre und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert,
- oder das jüngste Kind vollendet sein 18. Altersjahr, nachdem die geschiedene Mutter 45 Jahre alt geworden ist.

Witwenrenten

Witwenrenten an nicht wieder verheiratete Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.

Waisenrenten

Der Rentenanspruch besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr beansprucht werden.

C) Hilflosenentschädigungen

In der Schweiz wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in leichtem, mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Der Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung leichten Grades besteht nur dann, *wenn die hilflose Person zu Hause gepflegt wird*. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung oder Hilfsmittel sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet. Zuständig für den Entscheid ist die IV-Stelle im Wohnsitzkanton.

D) Hilfsmittel

Die AHV übernimmt ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen in der Regel 75% der Nettokosten nur für folgende Hilfsmittel: Hörgeräte für ein Ohr, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopferierte, Gesichtsepithesen, orthopädische Mass-Schuhe und orthopädische Serien-Schuhe, Rollstühle ohne Motor, Perücken.



E) Keine Rente ohne Anmeldung, Vorbezugs-/Aufschubserklärung

1. Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse an, bei der sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Ist ein Rentenbezüger noch als Selbständigerwerbender beitragspflichtig, so hat die zum Beitragsbezug zuständige Ausgleichskasse auch die Renten auszurichten. Wenn zuletzt bei mehreren Kassen Beiträge entrichtet wurden, besteht freie Kassenwahl. *Ein Rentenvorbezug/-aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken*. Ist ein Ehegatte schon rentenberechtigt, ist für den anderen Ehegatten die gleiche Ausgleichskasse zuständig.

2. Die Rentenmeldung ist *drei Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs* einzureichen (zu früh eingereichte Anmeldungen führen zu keiner schnelleren Behandlung). Die im Formular enthaltenen Fragen sind in eigenem Interesse vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Die gewünschte Auszahlungsart (Regel: Rentenzahlung auf Post- oder Bankkonto) ist anzugeben. Der Anmeldung ist eine Kopie des Familienbüchleins, (bei Ausländern die Niederlassungsbewilligung) oder ein anderes amtliches Ausweispapier beizulegen. Bei mehrmals verheirateten Personen ist für jede Ehe die Dauer mit amtlichem Beleg (z.B. Kopie des Scheidungsurteils samt Rechtskraftbescheinigung) zu bestätigen, da sonst die Einkommensteilung und die Aufteilung der Erziehungsgutschriften auf alle Ex-Ehepartner nicht erfolgen kann. Fehlende/verlorene Zivilstandsbelege sind beim zuständigen Zivilstandsamt durch den/die Rentenansprecher/in selbst zu beschaffen. Bitte keine Originaldokumente einreichen, Fotokopien genügen.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

Ausgleichskasse des Kantons Bern



Aus der Verwaltung

Steuererklärungen 2010

Seit 11. Januar 2011 werden den Steuerpflichtigen laufend von der Steuerverwaltung des Kantons Bern die Steuererklärungen für das Jahr 2010 zugestellt. In aller Kürze die wichtigsten Daten:

Ausfüllen der Steuererklärung:

- Von Hand auf die zugestellten Formulare.
- CD TaxMe: zu beziehen via Internet: www.taxme.ch, Gemeindeverwaltung, Berner Kantonalbank
- Formulare 1 und 3 sind eigenhändig zu unterschreiben.
- TaxMe-Online: www.taxme.ch (Freigabequittung ist eigenhändig zu unterschreiben)
- TaxMe-Mobile: www.taxme.ch (Freigabequittung ist eigenhändig zu unterschreiben)

Einreichfrist

der Steuererklärung für natürliche Personen im Normalfall:

15. März 2011 bei der Gemeindeverwaltung Oberburg.

Wegleitung

bitte aufbewahren. Aus Kostengründen wurde Sie zum letzten Mal automatisch in Papierform zugestellt.

Steuerraten:

1. Rate 2011 20. Mai 2011
2. Rate 2011 20. August 2011
3. Rate 2011 20. November 2011

Zahlungsfrist:

30 Tage. Wir danken Ihnen für die pünktliche Überweisung.

Vorauszahlungen Steuern 2011:

Zins 1%, bitte bei der Kant. Steuerverwaltung Burgdorf, Tel. 031 633 92 50, entsprechende Einzahlungsscheine verlangen.

Beiträge an die Säule 3a, ab 01.01.2011

Unselbständig Erwerbende: 20% des Erwerbseinkommens, max. Fr. 6'682.–
Selbständigerwerbende: 20% des Erwerbseinkommens, max. Fr. 33'408.–

Alle Angaben ohne Gewähr. Für detailliertere Informationen verweisen wir auf die Wegleitung, die Merkblätter und www.taxme.ch.

Energieberatungsstelle Region Emmental



Wir geben Ihnen einige wertvolle Tipps zum sparsamen Umgang mit Energie und Wasser. Wer einmal mit offenen Augen durch seinen eigenen Haushalt geht und sich umsieht, wird schnell Möglichkeiten finden und das Potential zum Energiesparen entdecken!

Elektroboiler

Es ist sinnvoll, die Boilertemperatur auf 55° – 60° einzustellen. Bauen Sie Einhand- oder Mischbatterien ein, denn diese machen das Mischen von Kalt und Warmwasser überflüssig. Ihr Boiler sollte regelmässig, ca. alle 4 – 5 Jahre, vom Fachmann entkalkt werden. Ihr Warmwasserverbrauch beim Baden ist ca. 4–5 mal höher als beim Duschen. Reparieren Sie undichte Spülvorrichtungen und Wasserhähne immer sofort. Falls Sie länger abwesend sind, lohnt es sich, den Boiler auszuschalten.

Kochherd

Kochen Sie mit dem Deckel auf der Pfanne, Sie sparen damit ein Vielfaches an Energie. Ein Glasdeckel erspart Ihnen das Abheben während des Kochens. Achten Sie unbedingt darauf, dass die Durchmesser von Pfanne und Kochplatte übereinstimmen und verwenden Sie für Kochgut mit langer Kochdauer den Dampfkochtopf. Falls Sie die Neuanschaffung eines Kochherdes erwägen, entscheiden Sie sich für einen Induktionsherd. Dieses Modell ist sehr energiesparend und schnell.

Waschmaschine

Ihre normal verschmutzte Kochwäsche wird auch mit 60° blitzsauber. Ebenfalls können Sie bei wenig verschmutzter oder wenig getragener Wäsche auf das Vorwaschen verzichten. Achten Sie darauf, dass das Fassungsvermögen Ihrer Waschmaschine ausgenutzt wird. Zwei Waschgänge mit Spartaste verbrauchen mehr Energie und Wasser als ein Normalprogramm mit voller Trommel.

Wäschetrockner

Hängen Sie Ihre gut geschleuderte Wäsche (1400 Umdrehungen pro Minute), wenn immer möglich, zum Trocknen im Freien auf. Beim Füllen des Tumblers können Sie leichte und schwere Gegenstände sortieren.

Geschirrspüler

Nutzen Sie das ganze Fassungsvermögen Ihres Geschirrspülers auf. Das Vorspülen ist, ausser bei

extrem verschmutztem Geschirr, nicht nötig. Kleinere Geschirrmengen können gut von Hand abgewaschen werden. Bitte lesen Sie die Gebrauchsanweisung Ihres Geschirrspülers durch und verwenden Sie, falls vorhanden, die verschiedenen Sparprogramme.

Kühlschrank und Tiefkühler

Im Kühlschrank reicht eine Temperatur von 5° – 7° zum Frischhalten von Lebensmitteln aus. Im Tiefkühler sind -18° optimal. Bevor Sie gekochte Speisen in Kühlschrank oder Tiefkühler versorgen, achten Sie darauf, dass diese gut abgekühlt sind. Ein gutes Ordnungssystem im Kühlschrank und Tiefkühler hilft Ihnen, dass Sie die Türe nicht unnötig lange offen lassen müssen. Wenn möglich, stellen Sie Ihren Tiefkühler an einem kühlen Standort, z.B. im Keller, auf. Die Lüftungsschlitze müssen frei bleiben, damit die Abwärme gut wegströmen kann. Die Türen zu den Geräten sollten immer gut verschlossen sein. Eis oder Kondenswasser bei den Türen lassen auf schlechte Dichtungen schliessen. Wenn Sie in die Ferien fahren, können Sie den Kühlschrank ausschalten – die Türe muss jedoch offen bleiben, sonst droht Schimmelpilzbildung.

Essen

Nutzen Sie die Erntezeit von schmackhaftem einheimischem Gemüse und Früchten. Anhand des Beispiels «Gurke» können Sie den Erdölverbrauch sehen (1 Gurke: bei Herkunft Schweiz: 0,1 l, bei Herkunft Ausland: 1,1 l)

Papiersammlung

Mittwoch, 16. März

(inkl. Tannen),

Mittwoch, 11. Mai

(inkl. Rohrmoos)

Bitte Bündel am Sammeltag **bis spätestens 08.00 Uhr** bereitstellen. Bündel nur mit fester Schnur zusammenbinden.

Kein Karton: gehört in die Kartonsammlung oder in eine entsprechende Sammelstelle.

Im Übrigen wird auf das Kehrrichtinfoblatt verwiesen.

Backofen

Bei fast allem Gebäck und auch beim Braten von Fleisch, kann auf das Vorheizen verzichtet werden. Bei länger als 40 Minuten dauernder Back- oder Bratzeit kann der Backofen 10 Minuten vor Ende ausgeschaltet werden – die Restwärme reicht zum Fertigbacken/braten aus. Nutzen Sie bei Ihrem Umluftofen die Möglichkeit des mehrstufigen Backens.

Möbel

Achten Sie beim Kauf von Möbeln darauf, dass diese solid gearbeitet und reparierbar sind. Langfristig zahlt sich ein höherer Anschaffungspreis aus. Einheimische Hölzer, möglichst naturbelassen, belasten die Umwelt weniger. Verlangen Sie Holzmöbel und Holzwerkstoffe, die nicht aus Tropenhölzern gemacht sind. Holzflächen, die mit natürlichen Wachsen und Ölen behandelt sind, bleiben atmungsaktiv und tragen zu einem guten Raumklima bei.

Lüften

Richtig Lüften ist für eine angenehme Wohnqualität und zur Verhinderung von Schäden am Bau wichtig. Ebenfalls wird beim richtigen Lüften verbrauchte Luft gegen frische ausgetauscht. Dauerlüften (z.B. Fenster kippen) ist nicht ratsam, verschwendet nur unnötig Energie und verschlingt Ihr Geld. Besser Sie lüften mehrmals täglich wenige Minuten und öffnen dabei die Fenster ganz (Querlüften). Je kälter es ist, desto kürzer sollten Sie lüften.

Heizen

Achten Sie darauf, dass die Zimmertemperaturen richtig eingestellt sind (Wohnbereich ca 20°, Schlafbereich ca 18°). Ein Grad weniger senkt den Energieverbrauch um 6 %. Wenn möglich sollten keine Möbel vor Heizkörpern stehen und dichte Vorhänge sollten ca. 5 cm oberhalb der Radiatoren enden. Wenn die Fensterläden/Storen über Nacht geschlossen werden, können Sie Heizkosten sparen. Senken Sie bei längeren Abwesenheiten die Raumtemperatur in Ihrer Wohnung auf 17°.

Stand-by Stromverbrauch

Nicht nur aus gefahrentechnischen sondern auch als energietechnischen Gründen empfehlen wir Ihnen, Geräte wie TV, HIFI-Anlagen, Computer, Kaffeemaschinen und dergleichen immer ganz auszuschalten. Bei längeren Abwesenheiten ist es äusserst ratsam, den Stecker raus zu ziehen.

Sie sehen, im Haushalt lässt sich mit kleinen Tricks Energie sparen und die Haushaltskasse wird dabei auch noch geschont. Also, finden Sie die «Stromfresser» in Ihrem Haushalt mit unseren Tipps!

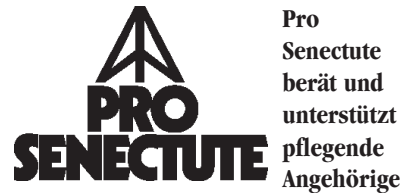
Fragen Sie Ihre regionale Energieberatungsstelle unter

Tel. Nr. 034 402 24 94

Dorfstr. 5, 3550 Langnau

Bahnhofstr. 7, 3400 Burgdorf

info@energieberatung-emmental.ch



Viele ältere Menschen, die auf Pflege und Betreuung angewiesen sind, erhalten diese zu Hause von ihren Angehörigen. Diese Angehörigen – Ehepartner, Töchter, Söhne, Schwiegertöchter oder andere – haben eine anspruchsvolle und wichtige Aufgabe übernommen. Sie engagieren sich täglich, um ihren Nächsten, ein Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Pro Senectute als Dienstleistungs- und Fachstelle für das Alter steht seit vielen Jahren den betreuenden Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite.

Erfahrene, ausgebildete Sozialarbeiterinnen informieren, beraten, unterstützen und begleiten. Die Beratungen können auf der Beratungsstelle oder bei den Menschen zu Hause stattfinden. Sie sind unentgeltlich und vertraulich.

Eine dauernde Betreuung und Pflege von Angehörigen in der Familie kostet Kraft. Die Sozialberatungen der Pro Senectute bieten die Möglichkeit, auch über schwierige und belastende Momente der Betreuung zu sprechen und befriedigende Lösungen zu finden. Die Sozialarbeiterinnen kennen viele Entlastungsangebote, die den Angehörigen helfen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Sie wissen, welche Sozialversicherungen bei der Finanzierung der Betreuung helfen und können weitere Finanzquellen erschliessen. Pro Senectute hilft ausserdem, das Pflegeverhältnis in Form einer Betreuungsvereinbarung zu regeln, kennt sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen und kann Empfehlungen für eine minimale Entschädigung geben.

Bei einer häuslichen Betreuung kann irgendwann der Zeitpunkt kommen, an dem ambulante Hilfen nicht mehr ausreichen. Die Entscheidung, einen Heimplatz zu suchen für die Person, die gepflegt wird, ist oft schwierig. Eine Beratung durch Pro Senectute über mögliche Heime, das Procedere einer Heimanmeldung und die Finanzierung des Heimplatzes kann hilfreich sein.

Haben Sie Fragen zu unserem Angebot oder ein Anliegen. Das Pro Senectute Team in Burgdorf steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Pro Senectute Emmental-Oberaargau
Beratungsstelle Burgdorf
Lyssachstrasse 17, 3400 Burgdorf
Tel. 034 420 16 50
www.pro-senectute.region-eo.ch

Trinkwasserqualität 2010 im Versorgungsnetz der Localnet AG Burgdorf

Messstellen	Bakteriolog. Qualität	Gesamthärte in franz. Härtegraden (°f)	Nitratgehalt in mg/l
Grundwasserpumpwerke Bleichschache	einwandfrei	21.8 – 24.3(mittelhart)	8.0 – 11.0
Verteilnetz	einwandfrei	21.8 -22.6(mittelhart)	7.0 – 8.0
Versorgungsgebiet Luterbachtal	einwandfrei	29.8(hart)	17.0

Gemäss den amtlichen Untersuchungen des Kantonalen Laboratoriums und den von der Localnet AG durchgeführten Zusatzuntersuchungen für das Jahr 2010 hat das Trinkwasser der Wasserversorgung Burgdorf den Gesetzlichen Anforderungen entsprochen. Das Wasser wird durch Zudosierung von Natriumhypochlorit vorbeugend desinfiziert. Die Localnet AG weist darauf hin, dass Besitzer von Privatwasserversorgungen allfällige Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger gem. Art. 275d der Lebensmittelverordnung ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Projektchor Musica Sacra Oberburg / Heimiswil

Konzert mit Familienorchester Halter

Samstag, 19. März 2011, 20.00 Uhr, Kirche Oberburg
 Sonntag, 20. März 2011, 20.00 Uhr, Kirche Heimiswil

Freier Eintritt – Kollekte



SP Oberburg

Kinder-Spielwarenbörse



Samstag, 2. April 2011
 13.00 – 17.00 Uhr, Aula Stöckernfeldschulhaus

Tischreservierungen unter Tel. 034 423 28 19 (Sägesser) oder 034 422 60 16 (Gerber Erismann)

Lied-Duo

Liederkonzert mit Hanspeter Brand (Bariton), Hansjürg Kuhn (Klavier)

Sonntag, 3. April 2011, 17.00 Uhr
 Aula Stöckernfeldschulhaus

Freier Eintritt – Kollekte. Allfälliger Reingewinn geht an die Schule Oberburg.



Theaterverein Oberburg

Theater in der Aula



Samstag, 9. April 2011, 14.00 + 20.00 Uhr
 Mittwoch, 13. April 2011, 20.00 Uhr
 Freitag, 15. April/ Samstag, 16. April 2011, 20.00 Uhr

Veranstaltungskalender

Februar 2011

- 26. **Hallenturnier Junioren D** Mezwan
FC Blau-Weiss Oberburg
- 27. **Hallenturnier Junioren C** Mezwan
FC Blau-Weiss Oberburg
- 27. **Konzert** Kirche
Familienorchester Halter

März 2011

- 5. **Hallenturnier Junioren B** Mezwan
FC Blau-Weiss Oberburg
- 12. **Frühlingsparty** Mezwan
Musikgesellschaft Biembach
- 17. **Seniore-Träff** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein
- 19. **75-Jahr Jubiläum** Mezwan
Trachtengruppe Oberburg
- 19. **Konzert** Kirche
Projektchor Musica Sacra/Familienorchester Halter

April 2011

- 2. **Kinder-Spielwarenbörse** Aula
SP Oberburg
- 3. **Konzert Lied-Duo** Aula
Hanspeter Brand, Hansjürg Kuhn
- 9. **Theater** Aula + Anbau
TheO – der Theaterverein
- 13. **Theater** Aula + Anbau
TheO – der Theaterverein
- 15./16. **Theater** Aula + Anbau
TheO – der Theaterverein
- 27. **Zmorge** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein
- 30. **Fischessen** Mezwan
Oberburger Fischerteam

Aus der Baukommission

Monatliche Kehrrichtabfuhr in den Aussenbezirken 2011

Die Kehrrichtabfuhr in den Aussenbezirken (untere und obere Oschwand, Breitenwald, Lauterbach, Rohrmoos und Zimmerberg) wird jeden dritten Mittwoch im Monat durchgeführt. Im Jahr 2011 somit am

- | | |
|--------------|---------------|
| 16. Februar | 16. März |
| 20. April | 18. Mai |
| 15. Juni | 20. Juli |
| 17. August | 21. September |
| 19. Oktober | 16. November |
| 21. Dezember | |

Die KEBAG-Säcke oder die mit einem KEBAG-Kleber versehenen privaten Gebinde sind bis 12.00 Uhr an der Durchgangsstrasse bereitzustellen.

Im Übrigen wird auf das Kehrrichtinfoblatt verwiesen, welches sämtlichen Haushaltungen zugestellt wurde.

Baukommission Oberburg

Rotkreuz-Fahrdienst

Vermittlung

Telefonnummer: 079 225 08 26

Das Telefon ist Montag bis Freitag von 08.30 Uhr – 10.30 Uhr bedient.

Fahrtarife (bar zu bezahlen):

Oberburg	Fr.	9.–	Farbweg 11
Aussenbez. ab 12 Fahr-Km	Fr.	0.80/Km*	Postfach
Spital Burgdorf /Hasle-Rüegsau	Fr.	10.–	3400 Burgdorf
(mit Wartezeit über 2h) 2x	Fr.	10.–	034 421 41 41
Bern mit Wartezeit	Fr.	46.–	burgdorf@mbv-be.ch
Bern, nur Hin- o. Rückfahrt	Fr.	40.–	
Bern mit Wartezeit > 3h 2x	Fr.	40.–	
Alle andern Fahrten	Fr.	0.80/Km	

* Bei Kilometer-Entschädigung mind. Fr. 10.–

Der Rotkreuzfahrdienst ist Menschen zugänglich, die einen Arzt-, Therapietermin oder Kur-aufenthalt planen und nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen. Die Fahrerinnen und Fahrer arbeiten ehrenamtlich und mit ihren Privatautos.

Sämtliche Parkgebühren gehen zu Lasten des Fahrgastes! Bei langen Wartezeiten sollte den Fahrenden ein Getränk und über die Mittagszeit ein kleiner Imbiss vom Fahrgast vergütet werden!

Der Rotkreuzfahrdienst ist kein Notfalldienst! Kurzfristig gemeldete Fahrten können nicht gewährleistet werden!



SPITEX-Zentrum
Burgdorf-Oberburg
Farbweg 11, 3400 Burgdorf

Unsere Dienstleistung:

- Pflege
- Hilfe im Haushalt
- Palliative Begleitung
- Information und Koordination Heimiswil.

Pflegeleistungen an 7 Tagen pro Woche, für Spitex-Klienten 24h-Pikettdienst.

Telefon 034 420 29 29

Montag – Freitag
von 07.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr.
Übrige Zeit Anrufbeantworter.

www.spitexburgdorf.ch

Mütter- und Väter-beratungsstelle

Mütter- und Väterberatung Kt. Bern Stützpunkt Burgdorf

Farbweg 11
Postfach
3400 Burgdorf
034 421 41 41
burgdorf@mbv-be.ch

Beratungsstelle für Eltern mit Kindern bis 5 Jahren.

Alle Informationen zu unserem umfassenden und kostenlosen Angebot, den lokalen Beratungsstellen und -zeiten finden Sie auf unserer Website www.mbv-be.ch

Telefonische Kurzberatung: Wochentags von 08.00 – 11.00 Uhr.

Grünabfuhr

Die Besitzer eines Grüngutcontainers mit Jahresabonnement, werden gebeten das Jahresabonnement 2010/2011 bis Ende Februar 2011 zu entfernen. **Es darf nur ein Kleber an der Front des Containers angebracht sein.**



Ab der Abfuhr vom 23. März 2011 werden nur Container mit dem Jahresabonnement 2011/2012 oder jene, die mit den entsprechenden Containerbändern versehen sind, geleert.

Im Übrigen wird auf das Kehrrichtinfoblatt verwiesen, welches sämtlichen Haushaltungen zugestellt wurde.

Baukommission Oberburg

Mittagessen auf Rädern

Als Dienstleistung für ältere und betagte Menschen der Gemeinden Heimiswil und Oberburg bringen wir Ihnen täglich das Mittagessen.

Sie können günstig und bequem eine abwechslungsreiche, frischzubereitete und warme Mahlzeit zu sich nach Hause bestellen.

Ein Menü – bestehend aus Suppe, Hauptgang (Fleisch, Stärkebeilage und Gemüse), Salat und Dessert je nach Menüplan kostet

Portion	Fr. 15.00
½Portion	Fr. 13.00

Verlangen Sie kostenlos einen Menüplan oder detaillierte Auskunft beim Küchenteam unter der Telefonnummer 034 427 72 21

Alterssiedlung und Pflegeheim Oberburg
Krieggasse 12, 3414 Oberburg
info@ah-oberburg.ch

Brockenstube bei der Kirche



Februar 2011 – April 2011

FEBRUAR	Mittwoch, 16.02.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 23.02.	13.30 – 16.00
MÄRZ	Mittwoch, 02.03.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 09.03.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 16.03.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 23.03.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 30.03.	13.30 – 16.00
APRIL	Mittwoch, 06.04.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 13.04.	13.30 – 16.30
	Mittwoch, 20.04.	13.30 – 16.30
	Mittwoch, 27.04.	13.30 – 16.00
MAI	Mittwoch, 04.05.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 11.05.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 18.05.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 25.05.	13.30 – 16.00

Auskunft erteilt Fränzi Willener, 034 423 34 26
Gemeinnütziger Frauenverein Oberburg